



Informationsflyer für Strahler, Goldwäscher und Pilzsucher



Strahlen:

Die Bewilligung ist jeweils für das Kalenderjahr gültig.

ohne Sonn- und Feiertage (Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 1. August, Maria Himmelfahrt)

Verbote

- geschlossene Wälder
- Aufforstungs- und Verbauungsgebiete
- Pfad- und Strassenböschungen

Normale Bewilligungen für Kristall- und Mineraliensuchen

a) Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde	CHF	50.00
b) Kantonsbürger und Schweizer mit Wohnsitz im Kanton	CHF	200.00
c) Schweizer und Ausländer mit Ausländerbewilligung C	CHF	250.00
d) Alle übrigen Ausländer	CHF	400.00
e) Wochenkarten	CHF	100.00
f) Tageskarten	CHF	20.00



Gesetz über das
Strahlen und
Goldwaschen

Gebühren für Zusatzbewilligungen zum Sprengen

a) Sprengen ohne Gebrauch von Bohrmaschinen	CHF	100.00
b) Sprengen mit Gebrauch von Bohrmaschinen	CHF	200.00



Goldwaschen:

Die Bewilligung ist vom 1. Mai bis 15. September gültig.

ohne Sonn- und Feiertage (Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 1. August, Maria Himmelfahrt)

Verbote

- Flüsse und Bäche umleiten
- Uferzonen abgraben oder beschädigen
- Wehre und andere Verbauungen beschädigen
- In Fischereischongebieten

Bewilligung fürs Goldwaschen

a) Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde	CHF	50.00
b) Kantonsbürger und Schweizer mit Wohnsitz im Kanton	CHF	200.00
c) Schweizer und Ausländer mit Ausländerbewilligung C	CHF	250.00
d) Alle übrigen Ausländer	CHF	400.00
e) Wochenkarten	CHF	100.00
f) Tageskarten	CHF	20.00
g) Familientageskarten (Eltern und Kinder)	CHF	30.00



Fischereisch
ongebiet

Erlaubte Geräte und Werkzeuge zum Goldwaschen:

- Schaufel
- Pfanne oder Teller resp. Sieb
- Kanäle mit einer max. Länge von 1.20m



Pilzsuche:

Sammelregeln

- Erlaubt vom 11. bis zum Ende jeden Monats
- Sammelmenge beschränkt sich auf 2 kg pro Person und Tag

Verbote Erlaubt vom 11. bis zum Ende jeden Monats

- Sammeln in Gruppen von mehr als 3 Personen ist verboten (Familien ausgenommen)
- Pilze mutwillig zerstören
- Hilfsgeräte nutzen - Pilze dürfen nur von Hand gepflückt werden

Sicher sammeln

- Nur bekannte Pilze sammeln
- Korb statt Plastiksack verwenden
- Pilze nach Arten getrennt aufbewahren

Im Zweifel stehen lassen und niemals unbekannte Pilze essen.

Pilzberater
Lia Heini-Piacentini
+41 79 666 55 00
lia@heinisiat.ch

Egmont Heisch
+41 79 213 11 26
egmont.heisch@bluewin.ch